



Fachbereich/Eigenbetrieb Straßen/Verkehr/Sicherheit
Verfasser/in Gropp, Bettina
Vorlage Nr. 294/2021
Datum 20.12.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Vorberatung	18.01.2022	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Vorberatung	18.01.2022	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	20.01.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	03.02.2022	

Betreff:

Beitritt der Städteinitiative Tempo 30 durch die Stadt Lörrach

Anlagen:

Positionspapier der Städteinitiative
Beschluss des Deutschen Städtetages

Beschlussvorschlag:

Dem Beitritt der Städteinitiative Tempo 30 durch die Stadt Lörrach wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Städte Freiburg, Ulm, Leipzig, Aachen, Augsburg, Hannover und Münster haben vor der Bundestagswahl eine Initiative mit dem Thema „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ ins Leben gerufen und hierzu eine Erklärung unterschrieben. Ziel ist eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität. Hierfür wird ein neuer straßenverkehrsrechtlicher Rahmen benötigt, der den Kommunen mehr Handlungsfreiheit bei der Anordnung von Tempo 30 einräumt. Der Bund wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. (sh. hierzu das beigefügte Papier der Städteinitiative). Denn: „Die Städte und Gemeinden brauchen einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten - auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadtweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit.“

Der Deutsche Städtetag hat die Initiative mit einem Beschluss vom 30. Juni 2021, sh. Anlage, begleitet. Zwischenzeitlich sind der Initiative weitere Städte beigetreten. Die Beitrittserklärungen werden vom Deutschen Städtetag gesammelt.

Der Wunsch nach Geschwindigkeitsbeschränkungen auf verschiedenen Strecken wird im Stadtgebiet immer größer, z.B. in den Ortsteilen Haagen und Hauingen, wo das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren gestiegen ist und Bedarf für einen besseren Schutz der Fußgänger gesehen wird. Auch im Rahmen des Lärmaktionsplanes der 2. Stufe konnten die Tempo 30-Strecken nur im unmittelbaren Bereich der betroffenen Häuser ausgewiesen werden. Hierdurch sind jeweils die Anwohner der Gebäude an den Anfangsbereichen durch Beschleunigungsvorgänge usw. benachteiligt.

Die rechtlichen Möglichkeiten für Geschwindigkeitsbeschränkungen nach § 45 der Straßenverkehrsordnung sind derzeit sehr eng gefasst. So sind vor allem Beschränkungen aus Gründen der Verkehrssicherheit, nur möglich, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Diese wird allerdings gemessen an hohen Unfallraten. Bei einer Gesetzesänderung gäbe es im Sinne der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes mehr Handlungsspielräume für die Festlegung der Tempo 30-Strecken.

Der Wunsch nach dieser Gesetzesänderung wurde in allen drei Ortschaftsräten bekräftigt, um so insbesondere in den Ortsdurchfahrten Hauingen und Haagen überhaupt Tempo 30 Bereiche ausweisen, bzw. diese räumlich ausdehnen zu können.

Nachdem sich auch bereits die Bürgermeisterin für eine diesbezügliche Gesetzesänderung ausgesprochen hat, geht es nunmehr um das Votum des Gemeinderates.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter